**Erkenntnisse aus der Evaluierung des Mediationsgesetzes**

Die Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag fünf Jahre nach Inkrafttreten des Me­diationsgesetzes Bericht zu erstatten, wie sich das Gesetz auf die Mediation in Deutsch­land ausgewirkt hat. Dem im Juli 2017 vorgelegten Bericht (Bundestagsdrucksache 18/13178) liegt eine vom Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung in Speyer durchge­führte Untersuchung zugrunde. Diese stützt sich hauptsächlich auf Mitteilungen von rund 1.200, zumeist verbandsangehörigen Mediatorinnen und Mediatoren im Rahmen einer Online-Befragung. Nicht befragt wurden Rechtsanwälte, Richter, Konfliktbetroffene, Wirt­schaftsvertreter, Rechtsschutzversicherer, Schlichter usw. Der Bericht kann daher kein voll­ständiges Bild von der Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Deutschland zeichnen. Er gibt in erster Linie die Einschätzung der (verbandsgelisteten) Mediatoren wieder.

Dieser zufolge

* ist die Zahl der durchgeführten Mediationen auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.

Die Zahl der durch organisierte Mediatoren pro Jahr durchgeführten Mediatoren wird auf 7.000 bis 8.500 geschätzt.

* konzentrieren sich die durchgeführten Mediationen auf einige wenige Mediatoren.
* üben die weitaus meisten Mediation nur gelegentlich oder als Nebentätigkeit aus.
* steigt die Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren, die weniger als 5 Mediationen pro Jahr aufzuweisen haben, deutlich an.
* bietet die Mediationstätigkeit nur geringe Verdienstmöglichkeiten.

Einen Stundensatz über 100 € erzielen von den voll ausgebildeten Verbandsmediatoren bei hauptberuf­licher Tätigkeit 67%, bei gelegentlicher Tätigkeit nur 31%.

* beruht die Hälfte aller Mediationen auf einer unmittelbaren Anfrage der Interessenten.

Die Zahl der Vermittlungen durch Rechtsanwälte, Gerichte, Beratungsstellen und Rechtsschutzversicherun­gen ist gering und konzentriert sich auf einen kleinen Kreis von Mediatoren.

* ist häufigster Grund für das Nichtzustandekommen einer angefragten Mediation mit 57% die Entscheidung für eine andere Form der Konfliktklärung; an den Kosten scheitern 34%.
* arbeiten über 90% der Mediatoren (91%) zumeist mit situations­bezogenen Abweichun­gen vom „formellen“ oder „schul­mäßigen“ Mediationsverfahren.

Am häufigsten ist der Übergang zu evaluativen (bewertenden) Methoden; noch erfolgreicher sind Schlich­tung und Vermittlung.

* ist die Beteiligung von Psychologen, Rechtsbeiständen und anderen Fachleuten positiv zu bewerten, weil sie oftmals den Abbruch der Mediation verhindert.
* wird zwar weit überwiegend eine Abschlussvereinbarung erzielt, die Wahr­scheinlichkeit einer wirklichen Konfliktbeendigung aber nur bei 50% gesehen.

Insgesamt ist die Mehrheit der Antwortenden ist der Meinung, dass das MediationsG keine spür­baren Auswirkungen auf die Mediation ausgeübt hat.

Mit der Entwicklung des Mediationsmarkts besteht große Unzufrieden­heit. Besonders be­klagt wird ein „Konkurrenzdruck“ durch die sog. Telefon- oder Shuttlemediation der Rechts­schutzversicherer, die Güterichter und Schlichtungs­stellen. Sehr unzufrieden sind die Befrag­ten auch hinsichtlich der Bekanntheit der Mediation in der Bevölkerung.

Als hilfreich wird die Einführung eines (im Gegensatz zur Zertifizierung nach dem MediationsG zuverlässigen, mehr auf Persönlichkeit als auf Ausbildungsstunden abstellen­den) Qualitätsausweises und einer Kostenhilfe für Bedürftige angesehen.

Der Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen wird keine besondere Bedeutung bei­gemessen.

*Prof. Dr. Reinhard Greger*

www.schlichtungs-forum.de